



Niederschrift

Über die am Donnerstag, den 31. Oktober 2013, um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Sonntag stattgefundenene

7. Gemeindevertretungssitzung im Jahr 2013

Anwesend: Bgm. Franz Ferdinand Türtscher, Vizebgm. Florian Müller, German Nigsch, Werner Rinderer, Stefan Nigsch, Luzia Martin-Gabriel, Lothar Müller, Alexander Dünser, Domig Hubert, 1. Ersatz Günter Jenny, 2. Ersatz Rupert Burtscher, 3. Ersatz Bickel Arno

Entschuldigt: Michael Kaufmann, Frank Martin, Simon Dünser

Mit nachstehender Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Information zum ÖPNV durch Gerhard Gmeiner
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2013
4. Beschlussfassung über den Kauf- und Dienstvertrag zwischen den Verkäufer Alois Rinderer, Römisch-katholische Pfarrpfünde zum heiligen Oswald in Sonntag, Öffentliches Gut (Straßen und Wege) und Cornelia Franke (Käufer)
5. Beschlussfassung über Anschaffung Schneefräse (Miete, Mietkauf oder Kauf)
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

TO 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Personen, gibt die entschuldigenden Gemeindevertreter bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TO 2:

Herr Gerhard Gmeiner, Geschäftsführer des ÖPNV-GWT, referiert ausführlich über den ÖPNV Großwalsertal. Grundsätzlich ist die Aufgabe des ÖPNV, Personenmassen zu fördern. Mit dem Fahrplan soll eine Grundversorgung ermöglicht werden. Für den ÖPNV stellen die vorhandenen Kapazitätsspitzen eine Herausforderung dar (am Morgen sind im Großen Walsertal zum Teil 6 Busse im Einsatz). Herr Gemeiner präsentiert verschiedene Tabellen für die Fahrplanerstellung und die Kostenkalkulation. Bei der Kostenaufteilung werden die Anzahl der Haltestellen und die Einwohner berücksichtigt. Die Gemeinde Sonntag wird bei der größten Kostenposition (Fahrgastaufwand) bezogen auf die Haltestellen mit 32,3% belastet. Von den angefallenen Verwaltungskosten hat die Gemeinde Sonntag 12,5% zu bezahlen, der Schlüssel resultiert aus der Anzahl der Einwohner. Für Investitionen wird eine Mischkalkulation aus Haltestellen und Einwohner hergenommen, der Anteil von Sonntag beträgt somit 22,4%. Bei der resultierenden Kostenaufteilung ist ersichtlich, dass die Gemeinde Sonntag im Verhältnis zu den anderen Gemeinden sehr viel bezahlt. Es wird diskutiert, welche Möglichkeiten bestehen, dass die Kosten reduziert werden können. Eine Haltestelle kostet ca. 5.000 € Netto im Jahr. Die Gemeindevertreter und auch Herr Gmeiner sieht mit der Reduktion der Anzahl der Haltestellen keine großen Einsparungspotentiale. Der Kostenverteilungsschlüssel kann als Standard bezeichnet

werden und wird fast überall in Vorarlberg verwendet. Mit einer Reduktion der Fahrten wird der bestehende ÖPNV bzw. die Fahrmöglichkeiten für die Einwohner und Gäste noch mehr verschlechtert. Die Anwesenden sind sich einig, dass die Möglichkeiten für eine Kosteneinsparung gering sind. Ebenfalls ist man gemeinschaftlich der Meinung, dass man die Kostenaufteilung mit den anderen Verbandsmitgliedern diskutieren muss. So wird die Skibuspauschale bezogen auf den Nutzen für die Skilifte für zu gering erachtet und die Kostenberücksichtigung aufgrund der Haltestellen für den ÖPNV-GWT, als nicht passend empfunden.

TO 3:

Der Bürgermeister erklärt, dass der in der Sitzung am 26.09.2013 vertagte Tagesordnungspunkt 4 auf der heutigen Sitzung nicht behandelt wird. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf. Bickel Arno wünscht sich eine Ergänzung des Protokolls. Beim Tagesordnungspunkt 5 soll nach dem Satz „*Kritische Äußerungen erfolgten hinsichtlich des Anbringens eines Zauns oberhalb der Mauer, da die Bewirtschaftung des Geländes erschwert wird.*“ noch eine Ergänzung eingefügt werden. „Es resultiert eine *Verbuschung und Verwaldung.*“ Das Protokoll wird mit der Ergänzung einstimmig beschlossen. Burtscher Rupert führt noch an, dass Schneeböcke auf den Bickelbühel durch das Straßenbauamt platziert werden sollen, damit die bestehende Gefahr von Schneerutschungen reduziert werden kann, da in diesem Jahr die Maßnahmen durch die Wildbach- und Lawinenverbauung nicht mehr in Angriff genommen werden. Der Bürgermeister wird dies mit dem Straßenbauamt abklären. (Am 04.11.2013 telefonierte Bgm. Franz Ferdinand Türtscher mit Straßenmeister Manfred Nessler. Dieser hat mitgeteilt, dass keine Schneeböcke im Lager verfügbar sind und das Straßenbauamt auf fremden Grundstücken schon lange keine Schneeböcke mehr aufstellt.)

TO 4:

Der heute vorliegende Entwurf eines Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages betrifft die Grundstücksflächen im Bereich der bestehenden Mauer neben GSTNR .29 in Richtung Faschinastraße. Die vorhandene Mauer wurde vom ehemaligen Besitzer der Liegenschaft GSTNR .29 und .30, Herr Bischof Hubert, in den 1990er Jahren errichtet. Es wird im Kauf- und Dienstvertragsentwurf angeführt, dass im Zuge der Errichtung der Mauer mit den Grundstückseigentümern entsprechende Verhandlungen geführt wurden und die Ausbezahlung der Kaufpreise erfolgte. Die Gemeinde ist mit 3m² betroffen. Die Mauer wurde danach errichtet, jedoch das Eigentum nicht übertragen. Mit diesem Vertrag wird dies nachgeholt. In diesem Zuge wird seitens der Gemeinde gewünscht, dass ein Dienstbarkeitsrecht auf GSTNR 74 eingeräumt wird, damit die Grundstücke (öffentliches Gut) GSTNR 1920 mit GSTNR 1919/1 für das Begehen entsprechend verbunden sind. Die Dienstbarkeit wird für die erforderliche Grundstückslänge und mit einer Breite von 1,6m vorgesehen und unentgeltlich eingeräumt.

Die Gemeindevertreter befürworten einstimmig, dass die Teilfläche 2 von GSTNR 1920 im Ausmaß von 3m² nicht mehr dem öffentlichen Gebrauch bzw. dem Gemeindegebrauch dient und an Frau Franke Cornelia (04.01.1967) übertragen wird. Die Dienstbarkeitseineräumung auf GSTNR 74 und GSTNR .29 zum Zweck der Verbindung der Wegparzellen GSTNR 1920 und GSTNR 1919/1 wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen bzw. beschlossen.

Dem vorliegenden Vertragsentwurf wird grundsätzlich einheitlich zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass Details, wie zum Beispiel die Zuständigkeit der Instandhaltung der Fläche für das Dienstbarkeitsrecht auf Grundstück GSTNR 74 (Eigentümer: Römisch-katholische Pfarrpfünde zum heiligen Oswald in Sonntag) vom Kirchenratsvorsitzenden Stefan Nigsch und Bgm. Franz Ferdinand Türtscher persönlich mit dem Rechtsanwalt, der den Vertrag geschrieben hat, geklärt werden.

TO 5:

Für das Schneeräumen des Kirchweges, den Gehsteig im Bereich Schaftobel und der Atzibachbrücke ist eine Schneefräse erforderlich.

Die vorliegenden Angebote von den Firmen Klien (8.200 € oder 10.000 € netto), Vonblon (9.693 € oder 10.435,5 € netto) sowie Schmidts Handels GmbH (8.300 € netto) werden diskutiert.

Das Gerät der Firma Vonblon ist vermutlich identisch bzw. sehr ähnlich wie die angebotene Maschine von Schmidts Handels GmbH, jedoch ist der Verkaufspreis bei der Firma Vonblon doch wesentlich höher. Ein möglicher Unterschied ist noch in Erfahrung zu bringen. Beim Angebot der Firma Vonblon ist es von Vorteil, dass eine Mietkaufvariante besteht. Ein Gemeindevertreter führt noch an, dass Herr Kaufmann Thomas bereit wäre, Arbeiten mit einer Schneefräse für die Gemeinde auszuführen. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass mit Herrn Kaufmann und dem Gemeindevorstand vor der Angebotseinholung Gespräche geführt wurden. Die Mietvariante (2.790 € für die gesamte Wintersaison) wird von den Gemeindevertretern einstimmig befürwortet, jedoch soll bezüglich des Kaufpreises noch mit der Firma Vonblon Rücksprache gehalten werden.

TO 6:

6a) Seilbahnen Sonntag-Stein

Als neue Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Dr. Brigitte Hutter vom Amt der Vorarlberger Landesregierung tätig. Stellvertreter ist Bgm. Franz Ferdinand Türtscher. Im Aufsichtsrat befindet sich noch eine weitere Juristin des Landes. Der Geschäftsführer Burtscher Gebhard hat Bgm. Franz Ferdinand Türtscher mitgeteilt, dass ein Ansuchen für die weitere finanzielle Unterstützung noch an die Gemeinde gestellt wird.

Bezüglich „Maisäße und Hütten“ sind im November mehrere Termine geplant:

- 4. Nov. Gespräch im Landhaus - Objekt Bischof (eventuell Sondergebiet Schutzhütte)
- 5. Nov. Zusammenkunft der Arbeitsgruppe „Maisäße und Hütten“
- 18. Nov. Information an alle Alp- und Maisäßbesitzer im Kulturhaus Raggal über den aktuellen Stand.
(Dieser Termin wurde zwischenzeitlich leider ins kommende Jahr verschoben.)

6b) Stauderer, Buchholz 16

Laut Grundverkehr kann das Objekt nur als Hauptwohnsitz verwendet werden. Ein Antrag für die Nutzungsbewilligung als Ferienhaus wurde abgegeben. Die Sachlage wurde mit Rechtsanwalt Rainer Stemmer und dem Gemeindevorstand besprochen. Voraussichtlich wird dieser Antrag in der nächsten Gemeindevertretungssitzung behandelt.

6c) Kanal Türtsch

Die Kanalverrohrung ist fast fertig. Ein Sicherheitsschacht muss noch gesetzt werden, damit gewährleistet werden kann, dass die Druckleitung in der Bundesstraße auf keinen Fall verstopft wird. Solange dieser Schacht nicht gesetzt wurde, ist das Einleiten in den Kanal nicht erlaubt. Die Abrechnung der Kosten erfolgt noch.

TO 7:

7a) Wasserwanderung

Sechs Gemeindevertreter (teilweise mit Begleitung) haben den Termin wahrgenommen.

7b) Kanalarbeiten

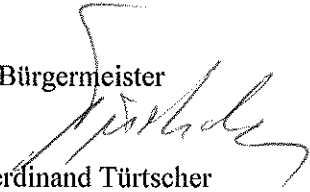
Im Bereich Garsella 36 und 38 fehlte scheinbar ein Deckel auf einem T-Stück. Auf diesen Zustand wurden die Bewohner aufmerksam, da eine Geruchsbelästigung vorlag. Laut Bgm. Franz Ferdinand Türtscher wird dies kontrolliert bzw. eine entsprechende Rücksprache mit den Gemeindearbeitern getätigt. Die Dichtigkeitsüberprüfung der Verrohrung wird laut Wissensstand vom Vorsitzenden erst im Jahre 2014 erfolgen. Dies wird der Bürgermeister aber nochmals mit dem Planungsbüro M&G Ingenieure besprechen.

Ende der Sitzung um 22:20 Uhr

Der Schriftführer


Dieter Härtmann

Der Bürgermeister


Franz Ferdinand Türtscher